

Betreiber des Prostitutionsgewerbes¹
(Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift)

Eingangsvermerk

Kreis Pinneberg
FD Sicherheit und Verbraucherschutz
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Anzeige des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes nach § 37 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Hiermit zeige/n ich/wir²

(Name, Vorname des Geschäftsinhabers oder des Vertretungsberechtigten)

an, dass unter der Anschrift

_____ seit dem _____ ein Prostitutionsgewerbe betrieben wird.

Art des Betriebs:

- Prostitutionsstätte
- Prostitutionsfahrzeug
- Durchführung oder Organisation von Prostitutionsveranstaltungen
- Prostitutionsvermittlung

¹ Bei Personenmehrheit als Betreiber/in ist ggf. der Firmenname aufzuführen und die in der nicht rechtsfähigen Personenmehrheit vertretungsberechtigte Person.

² Bei juristischen Personen oder Personenmehrheiten: Vertretungsberechtigte/r

- Eine Kopie der Gewerbebeanmeldung nach § 14 GewO ist beigelegt.
- Sonstiger Nachweis³ für die Tätigkeit vor dem 01.07.2017 ist beigelegt.

(Nachweis bezeichnen)

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Absatz 2 Satz 1 ProstSchG

- ist beigelegt⁴.
- wird spätestens bis zum 31.12.2017 nachgereicht.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die Fortführung des Prostitutionsgewerbes bis zur abschließenden Entscheidung über den Erlaubnisantrag **nicht** als erlaubt gilt, wenn die vorstehenden Aussagen wahrheitswidrig getroffen wurden (§ 37 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 ProstSchG). Die Fortführung des Prostitutionsgewerbes kann dann ggf. vorübergehend bis zur abschließenden Entscheidung über den Antrag untersagt werden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Gewerbetreibenden/Vertretungsberechtigten

³ Der Nachweis für die Tätigkeit vor dem 01.07.2017 kann beispielsweise durch Vorlage der Gewerbeanzeige nach § 14 GewO, durch die Vorlage sonstiger behördlicher Dokumente oder ggf. auch durch Urkunden oder Verträge, wie beispielsweise Mietverträge, erbracht werden.

⁴ Der Erlaubnisantrag ist dann i.S.d. § 37 Absatz 2 fristwahrend gestellt, wenn er inklusive aller im Antragsvordruck aufgeführten Anlagen gestellt wird. Unterlagen, die von anderen Behörden zuzuliefern sind, wie z.B. das Führungszeugnis, werden fristwahrend eingereicht, wenn sie vom Antragsteller bei der zuständigen Behörde innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 31.12.2017 beantragt worden sind.